

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 4.3/ZR 32-500	Datum 20.03.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-052
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	03.04.2019			
Verwaltungsausschuss	24.04.2019			
Gemeinderat	26.06.2019			

**Betreff:**

**Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Friedeburg**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes leben alleine in Niedersachsen 200.000 Hauskatzen, denen kein Besitzer zugeordnet werden kann. Durch unkontrollierte Vermehrung breitet sich diese Population rasant weiter aus. Sowohl der Tierschutzverein Harlingerland, als auch das Tierheim in Wilhelmshaven stoßen vermehrt an ihre Grenzen, was die Aufnahme und Versorgung herrenloser Katzen angeht. Dies wiederum trägt dazu bei, dass Katzenbesitzer, die sich von ihrem Tier trennen möchten oder müssen, die Tiere einfach aussetzen.

Wildlebende Hauskatzen sind durch fehlende regelmäßige und ausgewogene Fütterung und Pflege oftmals in einem schlechten Gesundheits- und Ernährungszustand, was die Ausbreitung von Infektionskrankheiten begünstigt.

Die Kastration und Kennzeichnung von Katzen ist vorausschauend das einzig wirksame Mittel, die Population wildlebender Katzen zu regulieren und das wachsende Elend der Tiere nachhaltig zu verringern.

Seitens des Tierschutzvereins Harlingerland und der Tierärzteschaft wird daher angeregt, auf kommunaler Ebene Regelungen zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht zu treffen. Die dem Landkreis Wittmund angehörenden Inselgemeinden Langeoog und Spiekeroog haben entsprechende Regelungen bereits vor längerer Zeit getroffen, zuletzt hat auch die Samtgemeinde Esens eine Kastrationsverordnung in Kraft gesetzt.

Der anliegende Verwaltungsentwurf einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Friedeburg sieht vor, dass Katzenhalter/innen verpflichtet werden, Katzen, die älter als sechs Monate sind, kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Die Kennzeichnungspflicht ermöglicht es, Fundkatzen ihren Besitzern zuzuordnen.

Der Tierschutzverein gewährt Bedürftigen Gutscheine für einen Zuschuss zur Kastration und Kennzeichnung. Auch das Land Niedersachsen stellt jährlich Mittel zur kostenlosen Kastration freilebender Katzen bereit.

Die Tierärztin, Frau Dr. Schiffner-Mehrens, wird im Rahmen der Sitzung über die Situation der Katzen und die Dringlichkeit des Erlasses einer entsprechenden Verordnung berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

**Dem Verwaltungsentwurf vom 20.03.2019 einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt.**

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

**Anlage 1 zu DRS 2019-052:** Verwaltungsentwurf Verordnung Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen